

Kanton ohne Gemeinden?

Der Kanton Schaffhausen plant eine Strukturreform. Dazu gibt es zwei Varianten: das Modell «wenige leistungsfähige Gemeinden» und das Modell «Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung».

Voraussichtlich im Frühjahr 2016 können die Schaffhauser Stimmberechtigten über die Strukturreform entscheiden. Der Regierungsrat hat dazu eine Ergänzungsvorlage erarbeitet, wie er Mitte April mitteilte. «Leider sind wir nicht in die Vorarbeiten einbezogen worden», sagt Hansruedi Schuler, Präsident des Verbands der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen (VGGSH) auf Anfrage der «Schweizer Gemeinde».

Er bedauert, dass die Weichen für die Vorlage bei diesem für die Gemeinden eminent wichtigen Thema nicht gemeinsam mit dem Kommunalverband gestellt wurden. Statt an den Regierungsrat wird die Stellungnahme des VGGSH jetzt an den Kantonsrat gehen.

Generelle Kritik am Kanton übt Schuler jedoch nicht. Andere Departemente hätten den VGGSH, der erst seit einem Jahr existiert, bereits in die Vorarbeiten involviert. Der Verband widersetzt sich Kantonalisierungen, «solange die Gemeinden in der Lage sind, eine Aufgabe wirkungsvoll und wirtschaftlich zu erfüllen», heisst es in den «Leitgedanken zur Verbands-

«Wir wurden nicht in die Vorarbeiten einbezogen.»

politik». Schuler, der auch Gemeindepräsident von Beringen ist, sieht jedoch klaren Handlungsbedarf. «Wir brauchen leistungsfähige Gemeinden. Eine Strukturhaltung, die nur kostet, bringt niemandem etwas.»

Verbindliche Varianten

Ursprünglich war geplant, bereits im Mai 2014 über eine allfällige Strukturreform abzustimmen, und zwar in Form einer Konsultativabstimmung. Damit sollten die Schaffhauser die Möglichkeit erhalten, nicht nur einen Grundsatzbeschluss zu fassen, sondern sich auch dazu zu äussern, in welche Richtung die Reform

gehen soll. Ein Stimmbürger legte beim Bundesgericht Stimmrechtsbeschwerde gegen die Konsultativabstimmung ein und erhielt teilweise recht. Die Abstimmung wurde abgeblasen. Nun soll ein Grundsatzbeschluss gefasst und die beiden Modelle sollen einander als Varianten gegenübergestellt werden – das heisst wie bei einer Initiative mit Gegenvorschlag. Die Stimmberechtigten können damit eine verbindliche Weichenstellung vornehmen. Wenn sie

grundsätzlich Ja sagen zu einer Strukturreform, wird innerhalb von drei Jahren eine konkrete Vorlage erarbeitet. Diese wird dann nochmals vom Kantonsrat beraten und dem Volk erneut zur Abstimmung vorgelegt, voraussichtlich Ende 2019.

Zehn Gemeinden oder keine mehr

Wird das Modell «wenige leistungsfähige Gemeinden» weiterverfolgt, ist laut Regierungsrat damit zu rechnen, dass es dereinst im Kanton noch maximal zehn leistungsfähige Gemeinden geben wird, die über Gemeindefusionen zu realisieren sind. Heute sind es 26. Einschneidendere Konsequenzen hätte die Umsetzung des Modells «Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung». Sämtliche Aufgaben, die bisher die Kommunen erledigen, würden dann von den kantonalen Behörden erbracht. Rechtlich wäre dies möglich. Sowohl ein externes Gutachten als auch das Bundesamt für Justiz sind zum Schluss gekommen, dass ein Verzicht auf die Gemeindeebene zulässig ist. *sda/pb*

Informationen

www.gemeinden.sh

Hilfe nötig

Um den Fonds für den Ausbau der ARA's zu öffnen, erhalten viele Kläranlagen eine Rechnung (siehe SG 3/2015). Der SGV verlangt in seiner Stellungnahme zur Änderung der Gewässerschutzverordnung, dass die Ermittlung der Einwohnerzahlen unbürokratisch erfolgt. Der Mehraufwand sollte minimiert werden. Falls Angaben fehlen, soll der Bund die Kennzahlen des Verbands der Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute beziehungsweise der Organisation Kommunale Infrastruktur zulassen. Er soll die Methoden zur Zählung der angeschlossenen Einwohner in einer Vollzugshilfe erläutern. *red*

Stellungnahme:

www.tinyurl.com/gewaesserschutz

Solide Basis

Der SGV unterstützt die Verordnungsanpassungen im Rahmen der neuen Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur (Fabi). Es wäre hilfreich, wenn auch die Finanzierung von Bahnhofsvorplätzen und öffentlichen Plätzen, die an einen Bahnhof angrenzen, im Eisenbahngesetz geregelt wird. Warteräume gehören ebenfalls zur Bahninfrastruktur. Das Stimmvolk hat die Fabi-Vorlage am 9. Februar 2014 mit 62 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Fabi ist ein Gesamtpaket: Im Ausbauteil werden die Leitplanken für das künftige Angebot festgelegt. Mit einem Infrastrukturfonds wird die Finanzierung auf eine solide Basis gestellt. *red*

Stellungnahme:

www.tinyurl.com/bahninfrastruktur

Markt stärken

Bei der Verrechnungssteuer ist ein Systemwechsel vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip vorgesehen. Der SGV unterstützt den Gesetzesentwurf. «Mit dieser Neuregelung kann der Kapitalmarkt gestärkt und die Sicherungsfunktion der Verrechnungssteuer auch auf ausländische Erträge erweitert werden», so der SGV in der Stellungnahme. Der automatische Informationsaustausch (AIA) ist eine Voraussetzung für die Reform der Verrechnungssteuer. Sie soll mit der Einführung des AIA abgestimmt werden und erst nach der Abstimmung über die Initiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» eingeführt werden. *red*

Stellungnahme:

www.tinyurl.com/verrechnungssteuer